

# Die Baumschule

Nummer 25

Mitteilungen der Fachgruppe Baumschulen der Unterabteilung Garten des Reichsnährstandes

27. Juli und 1934

Das amtliche Organ der Fachgruppe „Baum Schulen“, in dem die sachtechnischen Fragen behandelt werden, ist die Zeitschrift „Der Blumen- und Pflanzenbau“ vereinigt mit „Die Gartenwelt“, Verlag P. Parey, Berlin SW. 11.

## Hagelversicherung

Als Ergebnis einer Aussprache zwischen Vertretern der Fachgruppe Baum Schulen und der Deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft a. G. für Gärtnerie um bei Schadensfeststellungen und in der Feststellung der Prämienförderung gereichten Schreien einerseits und der Wille der Leitung der Gesellschaft, als herzustellende Einrichtung zu einer möglichst engen Zusammenarbeit mit dem Beruf zu kommen, veranlaßte die Gesellschaft, zu einer Befreiung einzuladen, an der als Vertreter der Baum Schulen C. Berndt, Vorst. d. Fachgr. Baum Schulen und R. Leyner, Sachbearbeiter für Baum Schulen der DLG, L. C. S., und als Vertreter der Gesellschaft der seit Jahrzehnten als Schäfer mitwirkende F. Kettlich und der Direktor der Gesellschaft mit seinen Mitarbeitern im Augendienst teilnahmen. Es wurden folgende Angelegenheiten besprochen:

**Welchen Einfluß haben die Qualitätsbestimmungen auf die Feststellung der Entschädigung bei Hagelschäden?**

Die starke Durchführung der Qualitätsbestimmungen seitens der Fachgruppe Baum Schulen veranlaßte viele Baum Schulenbesitzer, auch für kleinere Hagelschäden Totalentshädigung zu beanpruchen, mit der Begründung, daß nach den Qualitätsbestimmungen vertragte Ware nicht mehr als 1. Qualität verkaufen dürfte. Es liegt im gemeinsamen Interesse der Berufsgruppe, den Bogen nicht zu überspannen, solange der Verlauf von „mittlerer“ und „zweiter Wahl“ noch gestattet ist.

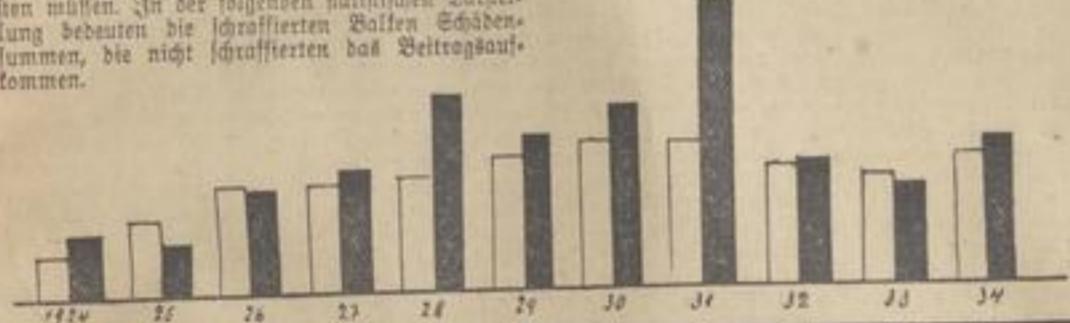
Um für die Zukunft Beanstandungen auszuholzen, wurde daher als Richtlinie für die Feststellung von Hagelschäden vereinbart, daß

a) in Zukunft bei Teihagelschäden jeweils die eingetretene Qualitätsminderung entschädigt wird. Baum Schulenbesitzer, die grundsätzlich nur 1. Wahl verkaufen, also hagelbeschädigte Erzeugnisse verbrennen, müssen das bei Abschluß der Versicherung ihr Antrag vermerken. Für diese Versicherung muß dann selbstverständlich ein besonderer Tarif zu Grunde gelegt werden.

b) Totalschäden an Verkaufsware mit 80% und stark verhärgte einjährige Veredelungen, bei denen eine Rücknahmemöglichkeit besteht, mit 40–50% erzeigt werden. Besteht eine Rücknahmemöglichkeit nicht, so wird bis zu 80% erzeigt.

**2. Die Schäden in Baum Schulen und ihr Einfluß auf die Prämienhöhe.**

Die Vertreter der Baum Schulen hatten Gelegenheit, in das Material über das Ergebnis der Baum Schulenversicherung Einblick zu nehmen. Sie konnten sich davon überzeugen, daß, wie auch die folgende Statistik zeigt, die Höhe der Prämien durch den hohen Bedarf bedingt ist. Seit Jahren hat die Gesellschaft zur Abteilung Baum Schulen erhebliche Zusätze aus anderen Versicherungen leisten müssen. In der folgenden statistischen Darstellung bedeuten die konsolidierten Balken Schäden, summen, die nicht konsolidiert das Vertragsauskommen.



## Gutachten des Fachgebietes Baum Schulen im Reichsnährstand über wichtige Berufsfragen

### Erfahrung der Marktähnlichkeit auf den Geschäftsbuchstaben

**Frage:** Ist, beachtlich, bei einer Neuauflage meiner Briefbogen, dem Hinweis auf das Markenzeichen des Bildzeichens die bisherigen Bildzeichen des Markenzeichens noch weiter verwendbar oder vielleicht das Bildzeichen für deutsche landwirtschaftliche Markenware?

**Auswertung:** Infolge der Überführung des Markenzeichens für Baum Schulenzeugnisse in das Arbeitsgebiet der Markenprüfung des Reichsnährstandes sind die bisher verwendeten Bildzeichen (Ahlberg-Zeichen, BfB-Zeichen) hinlänglich geworden und können nicht mehr verwendet werden. In nächster Zeit werden die markenähnlichen Baum Schulen auf die entsprechenden ungearbeitenen „Bekleidungen“ des Reichsnährstandes über deutsche landwirtschaftliche Markenware verwichtet. An diesen ist festgelegt, daß die Marktähnlichkeit auf Antrag für die Verwendung auf den Geschäftsbuchstaben tatsächlich erwähnt werden kann, z. B. „Meine Baum Schule ist in das Verzeichnis der vom Reichsnährstand als markenähnlich anerkannten Baum Schulen aufgenommen“ oder „als markenähnliche Baum Schule vom Reichsnährstand anerkannt“. Rich gebraucht werden dürfen auf den Geschäftsbuchstaben die bisherigen Bildzeichen, auch nicht das Bildzeichen für deutsche landwirtschaftliche Markenware und Wendungen, wie „markenähnliche Baum Schule des Reichsnährstandes“.

### Kennzeichnung der Güteklassen bei Baum Schulen erzeugnissen

**Frage einer Landesbauernschaft:** In der Regelung der Preise und Preisbändern, Qualitätsbezeichnungen und Lieferungsbedingungen für

Da keine Baum Schule vor dem Hagelschlag bestellt ist, dürfte es für alle Baum Schulen nötig sein, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit

der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brüderlichkeit der Prämien nicht ausgeschlossen ist, besteht es für alle Baum Schulen möglich, eine Versicherung für die gefährdeten Anzüchtungen vorzunehmen, anderfalls ein Vorwurf fahrlässiger Unterlassung erhoben werden kann. Nur unter der Voraussetzung, daß die Betriebsdisziplin

unter der Befreiung steht, daß die Brü